

## Arbeitsdienstregelung

Gemäß der Satzung unseres Vereins ist **jedes Mitglied** verpflichtet, durch tatkräftige Mitarbeit die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen.“ (§ 8.2.b gem. Satzung)!

Alle **aktiven Mitglieder** sind ab dem 01.01.2022 verpflichtet folgende Arbeitsstunden für den Verein pro Jahr zu leisten:

- im Alter von 12 – 15 Jahren: mind. 10 Arbeitsstunden
- ab 16 Jahren, die die Vereinsreitanlage nutzen: mind. 20 Arbeitsstunden
- ab 16 Jahren, die die Vereinsreitanlage nicht nutzen: mind. 15 Arbeitsstunden

Über die Hilfe der passiven und fördernden Mitglieder freuen wir uns sehr, sie stehen aber nicht in der Pflicht.

Regelmäßig anfallende „Arbeitseinsätze“ zur gemeinsamen Pflege der Reitanlage und zur Vorbereitung von verschiedenen Veranstaltungen (kleines Turnier, Septemberturnier, etc.) werden rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Arbeitsstunden können zu festgesetzten gemeinschaftlichen Arbeitsdiensten, nach Absprache in Gruppen-Arbeitsdiensten und vor, während und nach den Veranstaltungen geleistet werden. Sollte einem keiner dieser Termine möglich sein, können nach Absprache mit dem Vorstand einzelne Aufgaben vergeben werden.

Für wiederkehrende ehrenamtliche Tätigkeiten mit messbarem Aufwand werden Arbeitsstunden angerechnet. Das sind zum Beispiel Tätigkeiten wie Pressearbeit, Hindernisbeauftragte, Blumendienst und Getränkewart/in.

Von den Pflichtstunden ist folgende Anzahl **vor, während und nach unseren Turnieren** zu leisten, damit diese erfolgreich gelingen:

- im Alter von 12 – 15 Jahren: mind. 5 Arbeitsstunden
- ab 16 Jahren, die die Vereinsreitanlage nutzen: mind. 10 Arbeitsstunden
- ab 16 Jahren, die die Vereinsreitanlage nicht nutzen: mind. 8 Arbeitsstunden

Abäppeln der Plätze, Leeren der Äppelkarren, Fegedienst etc. gehören zum Pferdesport dazu und sollten selbstverständlich sein. Diese Arbeiten werden nicht als Pflichtstunden angerechnet.

Jedes aktive Mitglied kann sich zum Anfang des Jahres eine Arbeitskarte beim aktuellen Verantwortlichen des Vorstands abholen oder von unserer Internetseite [www.rv-albersloh.de](http://www.rv-albersloh.de) herunterladen und ausdrucken und behält diese für das laufende Kalenderjahr.

Zu den offiziellen Arbeitseinsätzen ist die Arbeitskarte mitzubringen. Zu Beginn des Arbeitseinsatzes meldet sich jedes aktive Mitglied bei einem Vorstandsmitglied an um die Startzeit zu vermerken. Die geleisteten Arbeitsstunden sind nach Beendigung des Einsatzes von einem Vorstandsmitglied/ Verantwortlichen auf der Arbeitskarte eintragen zu lassen. Wenn ein aktives Mitglied zum Arbeitseinsatz verhindert ist, kann es sich durch jemanden Beliebigen vertreten lassen. Diese Person handelt jedoch auf eigene Gefahr. Die vertretende Person muss die geleisteten Arbeitsstunden dann auf der Arbeitskarte des aktiven Mitglieds eintragen lassen.

**Jedes aktive Mitglied ist für seine Arbeitskarte selbst verantwortlich.** Die Karten sind **bis zum 31.01.** des Folgejahres bei der vom Vorstand benannten zuständigen Person abzugeben. Wer dies aktuell ist, ist auf der aktuellen Version dieser Arbeitsdienstregelung auf unserer Homepage [www.rv-albersloh.de](http://www.rv-albersloh.de) aufgelistet.

Mögliche nicht geleistete Stunden werden dann errechnet und durch folgende Ausgleichszahlungen abgegolten:

- für aktive Mitglieder im Alter von 12 – 15 Jahre: 10 € für jede nicht geleistete Stunde
- für aktive Mitglieder ab 16 Jahren: 15 € für jede nicht geleistete Stunde

Die errechneten Ausgleichsbeträge sind zur Zahlung fällig und werden dem Mitglied belastet.

Bei Eintritt in den Reitverein oder Wechsel des Mitgliedsstatus werden die zu leistenden Arbeitsstunden anteilig für das laufende Kalenderjahr berechnet.

Müssen unsere Turniere abgesagt werden, wird die Anzahl der Arbeitsstunden entsprechend angepasst und darüber zeitnah informiert.

Die Arbeitskarte gilt als wichtiges Dokument. Sie gilt als Bestätigung für die geleisteten Arbeitsstunden. Wird die Arbeitskarte nicht bis zum o.a. Stichtag abgegeben oder ist nicht mehr auffindbar, müssen alle Arbeitsstunden bezahlt werden.

Wir hoffen natürlich, dass im Idealfall keine Belastungen erfolgen müssen und alle Mitglieder gerne tatkräftig mithelfen. Die Hilfe jedes Vereinsmitglieds, die die mindestens zu leistenden Arbeitsstunden überschreiten, kommt dem gesamten Verein zu Gute!

Aktuelle Verantwortliche zum Verwalten der Arbeitskarten:

Andrea Niebling - [niebling@rv-albersloh.de](mailto:niebling@rv-albersloh.de)

Stand: 16.02.2022